

res nicht in gnüglicher Maasse geschehen können. In vorigen Jahre haben die eingesammelten monatlichen Beyträge nicht mehr als 913 Thlr. und mit den übrigen Zugängen und Beyhülffen hat die ganze Einnahme 1839 Thlr. betragen.

Da hiervon 215 Thlr. an Handwerksjurische und durchreisende Personen vertheilet und 275 Thlr. 23 gl. an Arzney-Drucker-Kosten, Besoldungen und andern Aufwande verausgabert worden; so sind nicht mehr als 1348 Thlr 1 gl. für die einheimischen Armen übrig verblieben. So karglich und unzulänglich auch die meisten von selbigen betheilet worden; so hat doch hierzu eine Summe von 1670 Thlr. verwendet, und es haben also 398 Thlr. vorgeschossen werden müssen.

Nimmt man an, daß in hiesiger Stadt 200 zu betheilende Arme, deren doch wohl eher mehr als weniger seyn dürften, und darunter 20 alte, preßhafte Personen, welche gar nichts mehr verdienen können, und wovon jeder täglich 1 gl. 6 pf. oder wöchentlich 10 gl. 6 pf.

30 Personen, von denen jeder täglich 1 gl. oder wöchentlich 7 gl. und

150 Personen, von denen jeder täglich 9 pf. oder wöchentlich 5 gl. 3 pf. erhalten sollte, sich befinden; so bedarf die Allmosen-Kasse schon zu deren Betheilung, nach diesen keinesweges zu hohen Ansätzen, jährlich oder auf 52 Wochen eine Summe von

2616 Thlr. 6 gl.

Diese und gewiß eine weit größere Summe kann und wird hier zusammen zu bringen seyn, wenn Jedermann dasjenige Quantum, was er bisher einzeln an die Bettler vertheilet hat, zur Allmosen-Kasse abgiebt. Ob und in wie weit darauf mit Zuverlässigkeit zu rechnen sey, und ob das Publikum mit dem Zwecke auch die Mittel wolle? Solches wird sich bey Unterzeichnung der monatlich oder wöchentlich zu leistenden Beyträge, welche des nächsten auf ein Jahr veranlasset werden wird, zu Tage legen. Entspricht der Erfolg den Erwartungen; so wird die aus einigen Raths-Mitgliedern und einigen Personen aus der Bürgerschaft niedergesetzte Armen-Deputation, welche bereits damit beschäftigt ist, sich eine genaue Kenntniß von dem Zustande und den Bedürfnissen der hiesigen Armen zu verschaffen, sich im Stande befinden, eine behörige Einrichtung zu Unterstützung der Armen nach eines Jeden Bedürfnisse zu treffen, und solche in Ausübung zu setzen, wie sich denn auch selbige sodann angelegen lassen seyn wird, solche im Gange zu erhalten, und, sobald es der Fond zuläßt, auf andere außerordentliche Unterstützungen der erkrankten Armen und Hülfbedürftigen, und auf den Unterricht und die Erziehung der Kinder der Armen zu erweitern, nicht weniger die Armen-Policey in allen ihren Zweigen, besonders wider die, welche betteln gehen, und Bettlern einzelne Allmosen geben, mit der nöthigen Strenge zu handhaben.

Beym